

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von  
Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch  
Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen,  
Symposien, Workshops, Winter und Summer Schools im In- und Ausland**

Vom 18. März 2020

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen.

**Artikel 1  
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien, Workshops, Winter und Summer Schools im In- und Ausland vom 13. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 85), zuletzt geändert durch die Satzung vom 25. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 24/2017 vom 2. Dezember 2017, S. 63), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt formuliert:

„(1) Der Reisekostenzuschuss wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder bis zu einer maximalen Fördersumme von EUR 1.000,00 bewilligt und gemäß SächsRKG abgerechnet.“

2. In § 3 Absatz 4 werden die Buchstaben a und e wie folgt abgeändert:

a) Buchstabe a erhält folgenden Wortlaut: „a. Antragsformular“. Die darunter subsumierten Aufzählungen entfallen.

b) Buchstabe e wird geändert in:

„e. Kopie des Veranstaltungsprogramms (Nachreichung möglich).“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„Ausgeschlossen von der Förderung sind grundsätzlich Personen, die bereits von anderen Institutionen (Begabtenförderungswerke, DAAD, Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Industrieunternehmen, etc.) mit Reisekostenzuschüssen für denselben Zweck kostendeckend gefördert werden.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 18. März 2020

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerhard Rödel  
Prorektor für Forschung